

Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einigung über Eckpunkte zur Reform der Unternehmensbesteuerung, dem Kabinettsbeschluss für eine erbschaftssteuerliche Regelung zur Unternehmensnachfolge und den haushaltspolitischen Beschlüssen zur weitergehenden Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung sowie zum stärkeren Einstieg in die Steuerfinanzierung der Kindermitversicherung um in der Gesetzlichen Krankenversicherung den Beitragsanstieg zu begrenzen, hat die große Koalition in den letzten Tagen wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen, über die wir Sie kurz informieren möchten.

Der PKM begrüßt diese Weichenstellungen für mehr Wachstum und Beschäftigung und wird sich in den anstehenden parlamentarischen Beratungen für eine mittelstandsfreundliche Umsetzung stark machen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Michael Fuchs MdB

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB, Vorsitzender des PKM
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte
Monika Schwalbe
Ausgabe: 10. November 2006



Reform der Unternehmensbesteuerung, der Besteuerung von Kapitalerträgen und der erbschaftssteuerlichen Regelung zur Unternehmensnachfolge

Ausgangslage

Sanieren – Investieren – Reformieren – so lautet das Motto der Großen Koalition. Erste gesetzgeberische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung hat die große Koalition im ersten Halbjahr 2006 verabschiedet. Dies zahlt sich nun aus. Mit 2,3 % des BIP fällt das Wirtschaftswachstum in Deutschland kräftiger aus, als im Frühjahr erwartet. Das ist die höchste Wachstumsrate der vergangenen fünf Jahre. Die Wachstumssteigerung ist nicht ohne Auswirkung auf den Arbeitsmarkt geblieben. Die Arbeitslosenzahl ist auf 4.085.000 gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und der Stellenangebote sind nochmals gestiegen. Zum ersten Mal seit vier Jahren ist die Arbeitslosenquote unter die Marke von 10 % gesunken.

Mit den Eckpunkten für eine Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 setzt die große Koalition ihre Politik konsequent fort. Mit der Unternehmenssteuerreform wird der Aufschwung auf eine feste Basis gestellt und verbreitert. Sie senkt die Steuerbelastung für alle Unternehmen auf unter 30 % und damit auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Gleichzeitig werden Maßnahmen getroffen, die die Besteuerung in Deutschland erwirtschafteter Gewinne sicherstellen und die Sanierung der öffentlichen Haushalte nicht in Frage stellen. Die im Saldo noch verbleibenden Steuermindereinnahmen von rund 5 Mrd. Euro sind eine lohnende Anschubfinanzierung. Mehr Wachstum, Investitionen, Arbeitsplätze und Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen sollen dazu führen, dass sich die Unternehmenssteuerreform selbst trägt.

Mit der Unternehmensteuerreform verbunden ist die Einführung einer Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 mit einem Steuersatz von 25 % auf Kapitalerträge und private Veräußerungsgewinne. Kontrollverfahren können entfallen. Damit werden den Anlegern attraktive ertragsteuerliche Rahmenbedingungen angeboten. Beide Elemente - die Reform der Unternehmensbesteuerung sowie der Kapitalerträge und privaten Veräußerungsgewinne - sind geeignet, das vorhandene Potential des Finanzplatzes Deutschland auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dies kommt auch den Unternehmen zugute, die auf einen gut funktionierenden Finanzmarkt angewiesen sind.

Abgerundet werden die Eckpunkte zur Unternehmenssteuerreform durch die erbschaftssteuerliche Begünstigung der Unternehmensnachfolge. In Deutschland werden Jahr für Jahr mehr als 46.000 Unternehmen mit rd. 444.000 Beschäftigten aus Altersgründen vererbt, Tendenz demographisch steigend. Die dabei derzeit fällige Erbschaftsteuer kann häufig nicht aus den vorhandenen liquiden Mit-

telten gezahlt werden. Die Folge: Die Erbschaftsteuer ist aus der Substanz zu entrichten und kann so große Teile des Vermögens vernichten und das Unternehmen samt seiner Arbeitsplätze in seiner Existenz bedrohen. In mittelständischen Unternehmen ist dieses Szenario keine Seltenheit, weil viele Unternehmen sich nicht ausreichend mit der Unternehmensnachfolge befassen und entsprechende Vorsorge getroffen haben. Deswegen hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Unternehmensnachfolge erbschaftssteuerlich erleichtern soll.

Eckpunkte zur Unternehmenssteuer

Das Ziel, die Steuerbelastung im internationalen Wettbewerb stehender Unternehmen zum 1. Januar 2008 auf unter 30 % zu senken, wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Bei Kapitalgesellschaften wird der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 15 % gesenkt. Personenunternehmen werden in gleicher Weise entlastet, in dem die im Unternehmen verbleibenden Gewinne über eine Thesaurierungsrücklage steuerlich begünstigt werden. Erst bei Ausschüttung bzw. Entnahme werden die Gewinne nach versteuert. Wahlweise können die Personenunternehmen eine zielgenauer ausgestaltete Ansparrücklage in Anspruch nehmen. Damit sollen Anreize für mehr Investitionen gesetzt werden.
- Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % gesenkt. Der gegenwärtige Staffeltarif wird schlanker ausgestaltet und die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessert.

Zum 1. Januar 2009 wird eine Abgeltungssteuer mit folgenden Elementen eingeführt:

- Die Abgeltungssteuer erfasst Kapitalerträge sowie private Veräußerungsgewinne aus Kapitalanlagen und Termingeschäften, nicht aber aus Immobilienverkäufen. Der Abgeltungssteuersatz wird 25 % betragen. Der Werbungskostenabzug und der Sparerfreibetrag werden zu einem Sparerpauschbetrag in Höhe von 800 Euro für Ledige und 1.600 Euro für Ehegatten zusammengefasst. Das Halbeinkünfteverfahren und die Spekulationsgewinnbesteuerung werden abgeschafft. Steuerpflichtige, deren persönlicher Steuersatz unter 25 % liegt, können ihre Erträge im Rahmen der Veranlagung erklären, so dass statt des Abgeltungssteuersatzes der persönliche Steuersatz zur Anwendung kommt (sog. Veranlagungswahlrecht). Das Kontrollverfahren wird grundsätzlich

überflüssig. Nur noch in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige von der Veranlagungsoption Gebrauch macht oder staatliche Leistungen beansprucht, soll das Kontrollverfahren zulässig sein.

Der Verlagerung in Deutschland erwirtschafteter Gewinne in das Ausland wird mit zielführenderen Maßnahmen als bisher begegnet:

- Hierzu wird die Einführung einer sog. Zinsschranke in die Körperschaftsteuer geplant, die den steuerlichen Abzug eines Anteils der Finanzierungsaufwendungen zeitlich streckt. Kleine und mittlere Unternehmen werden dadurch ausgenommen, dass Finanzierungsaufwendungen bis zu einer 1 Mio. Euro abziehbar bleiben. Darüber hinaus kann über eine sog. Escape-Klausel der Nachweis erbracht werden, dass die Gesamtfinanzierungsrelation verhältnismäßig ist. Die Vorschrift über die Gesellschafterfremdfinanzierung gemäß § 8a KStG kann dann entfallen.
- Außerdem wird die gegenwärtige Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen in Höhe von 50 % bei der Gewerbesteuer ersetzt durch eine Hinzurechnung aller Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 25 %. Ein Freibetrag wird sicherstellen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden und sich das Steueraufkommen aus dieser Maßnahme im Ergebnis gegenüber dem Status quo nicht verändert.
- Schließlich soll die grenzüberschreitende Verlagerung von Produktionen, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung etc. mit neuen gesetzlichen Instrumenten wie z.B. Aufzeichnungspflichten besser aufgeklärt und besteuert werden.

Weitere Finanzierungsmaßnahmen sind:

- der Wegfall des Betriebsausgabenabzugs für die Gewerbesteuer,
- die Abschaffung der degressiven AfA,
- die Begrenzung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf kleine und mittlere Unternehmen,
- die Verschärfung der Mantelkaufregelungen,
- die Einschränkung von Gestaltungsregelungen.

Die im Vorfeld diskutierte Einführung einer so genannten erhöhten „Grundsteuer C“ auf gewerbliche Immobilien, die insbesondere flächenintensive Produktions- und Handelsbetriebe überdurchschnittlich belastet und keine zielgenaue Gegenfinanzierung bei den durch die Reform Begünstigten dargestellt hätte, konnte verhindert werden.

Gesetzentwurf zur erbschaftssteuerlichen Erleichterung der Unternehmensnachfolge

Der Gesetzentwurf enthält aufgrund der anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht keine Bewertungstatbestände und konzentriert sich allein auf die Begünstigungsregelung mit folgenden Elementen:

- Die Steuerschuld soll über 10 Jahre erlassen werden, sofern der Betrieb fortgeführt wird.
- Die Arbeitsplatzklausel stellt auf das Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht starr auf die Zahl der Arbeitsplätze ab.
- Das Erfordernis der 25 %-Mindestkapitalbeteiligung stellt neben dem Halten von Beteiligungen zugunsten von Familienkapitalgesellschaften auch auf Stimmrechtsbindungen ab.
- Schlechterstellungen sollen durch eine Freigrenze von 100.000 Euro vermieden werden.
- Eine Vermögensobergrenze soll es nicht geben.
- Die viele Unternehmer bewegende Frage der Unterscheidung zwischen produktivem und nicht produktivem Vermögen wird im Gesetzgebungsverfahren noch einmal einer Überprüfung unterzogen werden. Der PKM wird sich hier für praxistaugliche Änderungen einsetzen.

Das Gesetzgebungsvorhaben soll im nächsten Jahr abgeschlossen und auf Antrag rückwirkend zum 1. Januar 2007 angewendet werden.

Ein guter Kompromiss

Die Eckpunkte sind ein Kompromiss. Sicherlich wäre auch eine weitergehende Reform, die etwa die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Form abgeschafft hätte, wünschenswert gewesen. Der Kompromiss trägt jedoch die Handschrift der Union:

- Deutschland bietet eine international konkurrenzfähigere Unternehmensbesteuerung.
- Der Unternehmenssektor wird um rund 5 Mrd. Euro entlastet.
- Personenunternehmen sollen in gleicher Weise wie Kapitalgesellschaften entlastet werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen profitieren von der verbesserten Ansparrücklage.
- Die Abgeltungssteuer wird mit einem attraktiven Steuersatz ausgestaltet werden.
- Die erbschaftssteuerlichen Regelungen wurden insgesamt erheblicher flexibler ausgestaltet.

Bundesregierung senkt Neuverschuldung und Lohnzusatzkosten

Bund, Länder und Gemeinden können 2006 und 2007 mit bis zu 39,5 Milliarden Euro zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Die Koalition hat sich darauf geeinigt, die zusätzlichen Einnahmen zur Senkung der Neuverschuldung und der Sozialversicherungsbeiträge zu verwenden.

Haushalt konsolidieren

Es wurde beschlossen, im Sinne der Haushaltssanierung, die Nettokreditaufnahme 2007 auf 19,6 Milliarden Euro zu senken. Geplant waren ursprünglich nur 22 Milliarden. Das ist die niedrigste Nettoneuverschuldung seit der Wiedervereinigung. Auch die Neuverschuldung in diesem Jahr wird deutlich niedriger sein als die veranschlagten 38,2 Milliarden Euro. Sie wird voraussichtlich die Marke von 30 Milliarden erreichen.

Niedrigere Lohnkosten für mehr Arbeit

Um die Lohnzusatzkosten zu senken, soll der Beitrag der Arbeitslosenversicherung ab 1.1.2007 nicht wie vorgesehen auf 4,5 Prozent, sondern weiter auf 4,2 Prozent vermindert werden. Derzeit liegt der Beitrag bei 6,5 Prozent. So wird Arbeit billiger und die Unternehmen können mehr Arbeitsplätze schaffen.

Bei der Gesundheitsreform kommen die Steuerzuschüsse für die Mitversicherung von Kindern schon 2007, nicht erst 2008. Das stabilisiert die Beiträge und damit auch hier die Lohnzusatzkosten.

Mehr Steuern für Bund, Länder und Gemeinden

Für 2006 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung 19,4 Milliarden Euro Steuereinnahmen mehr als ursprünglich geschätzt. Davon entfallen 8,4 Milliarden auf den Bund, auf die Länder 7,5 und die Gemeinden 3,9. Im kommenden Jahr führt die verbesserte wirtschaftliche Lage zu 20,1 Milliarden Euro zusätzlichen Steuern: für den Bund 9,0 Milliarden, für die Länder 7,6 Milliarden und für die Gemeinden 4,0 Milliarden. Grund für die Steuermehreinnahmen ist der Wirtschaftsaufschwung, der zunehmend die Binnenkonjunktur erfasst.

Maastricht-Defizit nur noch 2,0 Prozent

Für 2006 ergibt sich jetzt eine Maastricht-Defizitquote von nur noch zwei Prozent. Das ist weniger als erwartet. Vor der Steuerschätzung ging das Bundesfinanzministerium von 2,6 Prozent aus.

Nächstes Jahr soll die Defizitquote noch deutlich niedriger liegen. Erstmals seit 2001 hält Deutschland damit wieder die Vorgabe des europäischen Stabilitätspaktes ein: Danach darf das gesamtstaatliche Defizit nicht drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts überschreiten.